SCHULE Hedingen

Schutzkonzept für Klassenlager und mehrtägige Schulreisen

Gültigkeit: ab 28.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2
Ausgangslage 2
Grundsätze 2
1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen 2
a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn 2
b. Risikogruppen 2
c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager 3
2. Abstand halten zu/unter Leitenden 3
a. An- und Abreise zum Lagerort 3
b. Essen und Übernachtung 3
3. Hygieneregeln des BAG einhalten 4
a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität 4
b. Hygienematerial in der Lagerapotheke 4
c. Toiletten 4
d. Reinigung 4
e. Verpflegung / Lagerküche 4
f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten 4
4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl: 4
5. Beständige Gruppe 4
a. Besuche von öffentlichen Orten 4
b. Besuche im Lager 5
6. Umsetzung des Schutzkonzeptes 4

Vorwort

Das vorliegende „Schutzkonzept Lager“ der Schule Hedingen basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager“. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen.

Das vorliegende Konzept soll Klassenlager und mehrtägige Schulreisen ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept dient als Vorgabe für die Lehrpersonen, die die Lager organisieren und als Information für die Erziehungsberechtigten.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Lehrpersonen, die die Lager durchführen zuständig.

Dem Schutzkonzept übergeordnet sind die Bestimmungen des Bundes, des Volksschulamts und des besuchten Kantons. Zusätzlich sind die Schutzkonzepte der Unterkünfte zu beachten.

Ausgangslage

Das VSA hat im Schreiben vom 21. Mai 2021 mehrtätige Schulreisen und Klassenlager innerhalb einer Klasse wieder erlaubt.
Lager basierend auf dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 31.Mai 2021 wieder möglich.
Dieses Schutzkonzept wurde den Lehrpersonen, die das Lager leiten, kommuniziert.

Grundsätze

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Klassenlager oder auf mehrtägigen Schulreisen gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Lagern bei.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager vollständig, wiederholend sowie klar **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) **kommuniziert** werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden sechs **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten
4. Kontaktdaten erfassen und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung enger Kontakte)
5. Beständige Gruppe
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

b. Testung

Für die Testung gibt es ein Testkonzept der Schule Hedingen.

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Eine grobe Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen kann beispielsweise der „Coronavirus-Check“ des BAG darstellen. Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske.
- Die Person wird rasch getestet. Dafür muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt weiterhin eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zelt oder Zimmer schläft und jederzeit Abstand zu anderen Personen hält (beispielsweise auch beim Essen). Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers nach Hause zu diskutieren.
- Bei Verdachtsfällen wird die Schulleitung informiert. Diese übernimmt die Kontaktaufnahme mit den Eltern.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Schulleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten über die Situation.

2. Abstand halten zu/unter Leitenden/ Hygienemasken

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können sich untereinander während des Lagers ohne Abstandregeln bewegen. Die Maskentragepflicht richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen von Öffentlichem Verkehr und Veranstaltern. Hat ein Lagerhaus zusätzliche Regelungen sind diese zu befolgen.

Für Leitende (inkl. Begleitungspersonen, Küche, …) gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:
Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.

- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Leitenden möglichst immer einzuhalten.

a. An- und Abreise zum Lagerort

Bei der An- und Abreise zum Lagerort wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss, usw.) bevorzugt.

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt.

Das Tragen einer Hygienemaske im ÖV für alle Personen ab der 5. Klasse obligatorisch. Das Leitungsteam besorgt vor der Reise mit dem ÖV Hygienemasken für die ganze Gruppe und kontrolliert, dass die Lagerteilnehmenden und das Leitungsteam diese korrekt tragen (Mund / Nase / Kinn bedeckt).

b. Essen und Übernachtung

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können ohne das Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume und Zelte, welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen.

Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten. Konkret heisst dies:

- Für Leitende wird grob eine zweite Liegestelle im Zelt einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.
- Fehlende Schlafplätze im Haus können auch durch Zelte kompensiert werden. Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

b. Hygienematerial in der Lagerapotheke

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation einer*s Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

d. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe, Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

e. Verpflegung / Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl:

Es finden nur klasseninterne Lager und mehrtägige Schulreisen statt. Es können höchstens 30 Personen (inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen) am Lager teilnehmen.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen wie Köche*innen) sowie Besuchenden geführt. Diese Liste wird der Schulleitung vor dem Lager zugemailt und Änderungen werden kurz mitgeteilt, so dass die Schulleitung sie nachführen kann. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

5. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

a. Besuche von öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen.

b. Besuche im Lager

Externe Besuche werden möglichst minimiert. Ein Besuch ist nur unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Es muss für die Präsenzliste der Schulleitung gemeldet werden (falls nicht im Voraus vermerkt).

6. Umsetzung des Schutzkonzepts

(Bezeichnung verantwortlicher Personen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Klassenlehrpersonen, die die Hauptverantwortung tragen. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Die Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass

- die Eltern das Schutzkonzept bekommen haben
- die Schülerinnen und Schüler entsprechend informiert werden
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam thematisiert werden
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert wurde und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen mit der Schulleitung vorgenommen werden.

Wichtig: Für jedes Lager muss <u>eine</u> Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist. Diese wird der Schulleitung gemeldet.